

Positionspapier: Neues Kinderbildungsgesetz

Es ist an der Zeit für eine grundlegende Erneuerung des Kinderbildungsgesetzes. Die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung muss durch ein neues Gesetz endlich gestärkt und zukunftsfähig gestaltet werden. Hierzu hält es die komba gewerkschaft nrw für absolut notwendig, dass eine Qualitätsanalyse mit einer klaren Festsetzung von Standards, einer Erarbeitung neuer Finanzierungsstrukturen vorangehen muss.

Die bisherigen Nachbesserungen des Gesetzes haben keinerlei Verbesserungen der Rahmenbedingungen erzielt. Im Gegenteil: Die Mehrbelastung für die Kita-Beschäftigten ist weiter gestiegen.

Für die komba gewerkschaft nrw sind die in diesem Positionspapier dargelegten Aspekte daher wichtige Elemente für eine qualitativ hochwertige, zukunftsfähige Bildungsarbeit im Sinne der Kinder, Eltern, Träger und der engagierten Fachkräfte. Diese müssen unbedingt Eingang in ein neues Kinderbildungsgesetz finden.

Die komba gewerkschaft ist über ihre Dachorganisation dbb beamtenbund und tarifunion im Expertendialog der „AG Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten. Die komba nrw hat sich bei der Darstellung ihrer Positionen an den Eckpunkten des Zwischenberichtes der AG orientiert, da sie einen roten Faden auf dem Weg zu einer Qualitätsentwicklung darstellen.

Grundlagen für ein neues Kinderbildungsgesetz:

1) Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsangebot

Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot muss am Bedarf der Kinder und Eltern – immer unter der Prämisse des Kindeswohl – gestaltet werden.

Eine familiengerechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss erreicht werden. Das bedeutet, dass sich der Wirtschaftssektor dem Bildungssektor annähern muss – nicht umgekehrt.

Gespräche beider Ressorts sind wünschenswert.

Wir stehen klar hinter der Aussage des Koalitionsvertrages (S. 2):

„Nicht die Familie muss wirtschaftsfreundlicher, sondern die Wirtschaft muss familienfreundlicher werden.“

2) Inhaltliche Herausforderungen – u.a. Schaffung qualitativ guter Rahmenbedingungen

Für eine Umsetzung der Aufgaben (z.B. Regelkinder, U3, Familienzentrum, Inklusion), wie auch unter Punkt 8) vermerkt, müssen qualitativ gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Diese Rahmenbedingungen sind:

- ausreichende Anzahl an Fachkräften in multiprofessionellen Teams
- kleinere Gruppen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte
- Gewährleistung von Supervisionsangeboten und Einzelberatung
- Unterstützung durch eine qualifizierte Fachberatung
- Stärkung alltagsintegrierter Erfahrungs- und Spielräume der Kinder
- ausreichend Zeitkontingente für die Arbeit der Fachkräfte „am“ Kind

3) Fachkraft-Kind-Schlüssel

Eine angemessene personelle Grundausstattung ist unabdingbar.

Qualitativ gute Arbeit ist abhängig vom Fachkraft-Kind-Schlüssel, in dem alle Aspekte der Personalbemessung mit eingerechnet sein müssen. Dies bedeutet, dass Fehlzeiten wie Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheitszeiten berücksichtigt werden müssen.

Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeiten (z.B. Erstellung von Bildungsdokumentationen, Auswertung von Beobachtungen und Erarbeitung von Bildungsprozessen, Elterngespräche, Teamsitzungen, Gespräche mit anderen Institutionen) sind ebenso in die Personalbemessung einzurechnen.

Verfügungszeiten sind mit 25 Prozent der jeweiligen Wochenarbeitszeit zu kalkulieren.

Für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden, Schülerinnen und Schülern sind Personalstunden in Höhe von einer Stunde pro Woche und Anzuleitenden zusätzlich einzuplanen.

Für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr müssen zwei Stunden pro Woche vorgehalten werden.

Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen.

Ein zusätzlicher, ausreichender Vertretungspool muss vorgehalten werden.

Die Parameter für einen Fachkraft-Kind-Schlüssel lauten:

- U3 – 1:3 (bei einer max. Gruppengröße im Gruppentyp 2 von 10 Kindern und Gruppentyp 1 von 15 Kindern)
- Ü3 - 1:7 (bei einer max. Gruppengröße von 20 Kindern)

Darüber hinaus müssen nach Bedarf, dazu zählen unter anderem die Bereiche Inklusion/Integration, zusätzliche Fachkräfte tätig sein (multiprofessionelle Teams).

Überbelegungen dürfen generell nicht zulässig sein!

Die Leitungen der Kindertageseinrichtung sind wieder von trägerspezifischen Aufgaben zu entlasten.

Es muss eine Untergrenze von vorhandenen Fachkräften festgelegt werden, welche die zeitlich begrenzte Schließung einer Gruppe regelt.

4) Qualifizierte Fachkräfte

Der Einsatz von qualifizierten Fachkräften ist zu gewährleisten. Hier soll das Niveau der Ausbildung der Erzieherin und des Erziehers generell Mindeststandard sein.

Insbesondere im Hinblick auf multiprofessionelle Teams darf keine Unterschreitung der pädagogischen Qualifikationsstandards erfolgen. Bildungsarbeit kann nur von pädagogischen Expertinnen und Experten durchgeführt werden, denn „Kita-Zeit ist Bildungs-Zeit“.

Kinderpflegerinnen und -pfleger können bei einer Gruppenbesetzung von mindestens zwei Fachkräften als dritte Kraft eingesetzt werden.

Für die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte müssen Angebote und finanzielle Mittel vorhanden sein.

Nicht-pädagogische Arbeiten (z.B. Reinigungsarbeiten, Essenszubereitung, allgemeine hauswirtschaftliche Tätigkeiten) müssen durch entsprechendes hauswirtschaftliches Personal erledigt werden. Verwaltungstätigkeiten sind hier genauso zu berücksichtigen wie Hausmeistertätigkeiten. Eine Finanzierung hierfür muss gewährleistet sein.

Die Ausbildungsverordnungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger müssen evaluiert und qualitativ aufgewertet werden.

Ergänzende Ausbildungsmöglichkeiten wie PiA (Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher) müssen die gleichen Ausbildungsstandards besitzen wie sie die klassische Fachschulausbildung vorsieht.

Alternative Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen insbesondere Quereinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, den Beruf zu erlernen.

Qualifizierte Fachberatungen müssen ausreichend für alle Kindertagesstätten vorhanden sein und gestärkt werden.

5) Leitungen

Die Anforderungen an die Leitung einer Kita steigen stetig. Daher ist es langfristig notwendig, dass eine zusätzliche Qualifikation, die über die fachschulische Ausbildung hinausgeht, Voraussetzung für die Besetzung einer Leitungsstelle sein wird. Berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher sollen diese Qualifizierungsmöglichkeiten von ihrem Träger angeboten bekommen.

Berufserfahrung in einer Kita muss Grundvoraussetzung für die Übernahme einer Leitungsfunktion sein.

Der Besitzstand für Leiterinnen und Leiter im System muss gegeben sein.

Ein Freistellungsschlüssel muss verbindlich festgeschrieben sein:

Pro Gruppe mindestens 13 Stunden Freistellung in der Woche.

Für zusätzliche Aufgaben (z.B. die Leitung eines Familienzentrums) müssen zusätzliche Freistellungsstunden vorgehalten werden.

Die ständigen Vertretungen übernehmen die Überhangfreistellungsstunden, welche die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Leitung überschreiten.

6) Räumliche Gestaltung

In Kindertageseinrichtungen müssen ausreichend, große Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die für Pausenzeiten, Teamsitzungen und mittelbare pädagogische Arbeiten genutzt werden.

Dieses Raumangebot ist im Hinblick auf die Gesunderhaltung genauso wichtig wie eine entsprechende Raumausstattung bezüglich Lärmschutz, Mobiliar in Gruppenräumen und Wickelräumen etc.

Eine technische Ausstattung (Laptops, Tablets, Kameras, Drucker) für die Erstellung von beispielsweise Bildungsdokumentationen ist Grundvoraussetzung zur Erledigung dieser Arbeiten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, ist eine Erledigung dieser Aufgaben nicht möglich.

7) Qualitätsentwicklung

Der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung muss vor einer Ausweitung der Öffnungszeiten und der Beitragsfreiheit stehen.

Öffnungszeiten sollen sich an den Bildungsbedarfen und dem Tagesrhythmus der Kinder orientieren.

Die Zeit, die Kinder in der Kita verbringen, soll neun Stunden am Tag nicht überschreiten.

An den Schließtagen der Einrichtungen soll festgehalten werden. Eine Reduzierung der Schließtage kann nur mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal erfolgen, da ansonsten während der Öffnungszeiten stetig Personal aufgrund von Urlaubszeiten fehlt.

Schließtage sind auch für Teamfortbildungen zu nutzen. Diese Form der Fortbildung hat einen hohen Wert und sehr positive Auswirkungen auf die konzeptionelle Bildungsarbeit und die Teambildung.

8) Finanzierung

Eine auskömmliche Finanzierung, die für Planungssicherheit sorgt, ist Grundvoraussetzung für die Qualitätsentwicklung in einem neuen Kinderbildungsgesetz.

Grundlage muss eine dynamisierte Sockelgrundfinanzierung sein, die folgende Aspekte beinhaltet:

- **Betriebskosten**
- **Personalkosten**
auf Basis des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes
- **Regelkinder**
- **U3**
- **Familienzentrum**
- **Inklusion**
Integration
Sprachförderung
plusKITA
KitaPlus
Förderung von hochbegabten Kindern etc.

Diese Sockelfinanzierung muss mit zusätzlichen Kopfpauschalen für besondere Förder- und Förderbedarfe und für zusätzliche Aufgabenstellungen gekoppelt werden.

Finanzielle Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, müssen zusätzlich genutzt werden und dürfen keine Landesmittel ersetzen.

Elternbeiträge müssen landeseinheitlich geregelt werden.

Kontakt:

*Susanne Windgassen,
Fachbereichsreferentin
Mail: s.windgassen@komba.de,
Telefon: 0221/ 91 28 52 - 29*